



Ausschreibung zur

# Hafenfestregatta

am Samstag dem 9. Juni 2018

## Regatta zum Hafenfest der Segelgemeinschaft Waldsee.

**Die Boote starten nach Yardstick in 2 Gruppen:**

Jollen / offene Kielboote sowie Kielyachten

Startzeiten            Jollen            13:00 Uhr,  
                                 Yachten        13:10 Uhr

Es wird nur 1 Lauf gesegelt. Lauf zählt für Jahresergebnis doppelt.

Start- / Ziellinie:    Nähe Hafen der Segelgemeinschaft Waldsee

Meldung:              Frühzeitig per Email an [info@display.ag](mailto:info@display.ag) oder Fax. 06236-509949-22

Meldegebühr:        € 5,- p. Teilnehmer. (In Gebühr ist keine Verpflegung enthalten)

Nachmeldungen:    bis Samstag 10:30 Uhr möglich.

Das Meldegeld ist in bar (möglichst passend) im Regattabüro (Clubhaus SGW, Rheinauenstraße 1, Waldsee) zu begleichen (ab 10:00 Uhr).

Segelanweisung und Kurskarte sind zeitnah auf der Homepage [www.sgwaldsee.de](http://www.sgwaldsee.de) zu finden. Haftungsausschlüsse sind von jedem Teilnehmer zu unterschreiben.

Nach der Regatta: **ab ca. 17:00 / 18:00: Hafenfest der Segelgemeinschaft Waldsee.  
Sonntag ab 11:00 Uhr: Frühschoppen mit Musik.**

Preise:                 „Carbo-Preise“ für die 3 Erstplatzierten pro Gruppe.  
Preisverleihung ca. 90 Minuten nach Regattaende.

Verpflegung:        Im Rahmen des Hafenfestes **keine separate Verpflegung** der  
Regattateilnehmer.  
Bons für Essen und Getränke können käuflich erworben werden.

Kontakt:              Wettfahrtleitung: Uwe Stemmler  
Tel. 06236-509949-25 (Fax -22) oder Mobiltelefon 0177-4760 460

**Regeln:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

**Führerscheine:** Der Schiffsführer muss über einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, oder amtlichen Sportsegelschein verfügen.

**Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## Kursplan („kleines Blaues Band“)



**Startrichtung:** Gegen den Wind (ggf nach Vorgabe der Wettfahrtleitung)

**Runden der zwei Wendemarken:** „links herum“ – gegen den Uhrzeigersinn

**Ziellinie** darf durchsegelt werden

# Meldung zur Jubiläums Hafenfest-Regatta der SGW am 09.06.2018

|  |             |                                  |             |             |
|--|-------------|----------------------------------|-------------|-------------|
| Yachten <input type="radio"/><br>Jollen / offene Kielboote <input type="radio"/> | Bootsklasse | Yardstickzahl<br>(falls bekannt) | Segelnummer | Schiffsname |
| Steuermann / -frau:  | Name        |                                  | Verein      |             |
| Mannschaft:  | Name        |                                  | Verein      |             |
|  | Name        |                                  | Verein      |             |
|  | Name        |                                  | Verein      |             |

**Die Yardstickzahl kann von der Wettfahrtleitung bei Abweichungen zum Standard korrigiert werden.**

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift Steuermann/-frau |
| Ort, Datum | Unterschrift Mannschaft       |
| Ort, Datum | Unterschrift Mannschaft       |
| Ort, Datum | Unterschrift Mannschaft       |